

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ für die Ortslage Sundern

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 die Durchführung der Offenlage zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ und die Begründung zu dem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

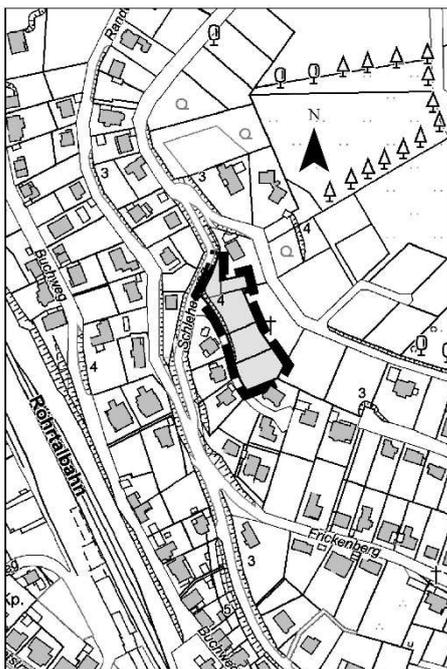
„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025 durchgeführt wurden.

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit entsprechend der Anlage 5.

Auf Grundlage der v.g. Abwägung beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.“

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis
Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Sundern. Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Flur 11 in der Gemarkung Sundern: Flurstücke 479, 563, 468, 547, 548 und 466.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,25 ha. Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Wohnhauses geschaffen werden. Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ und die Begründung hierzu liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025

im Internet unter der homepage der Stadt Sundern

<https://www.sundern.de>

im Bereich Bauleitplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann, Landschaftsplanung, Stand: März 2025).

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, die Planentwürfe sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Mittwoch:

08:30 - 12:30 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag:

08:30 – 12:30 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr

Freitag:

08:30 – 12:30 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 19.05.2025
Der Bürgermeister

(Willeke)